

Einführung der „Inklusive Schule“

Grundsatz: Alle öffentlichen
Schulen sind inklusive Schulen
(§ 4 NSchG)

Einführung der „Inklusive Schule“

Wahlfreiheit für Eltern, eine
Regelschule oder eine
Förderschule zu besuchen

Einführung der „Inklusive Schule“

Beginn **ab 01.08.2013** aufsteigend
im 1. und im 5. Schuljahrgang

Einführung der „Inklusive Schule“

**Förderschulen bleiben weiterhin
bestehen** (Ausnahme: an
Förderschulen Lernen wird es keinen
Primarbereich mehr geben)

Förderschwerpunkt Lernen

- 5 Schulen im Landkreis (in Hoya, Nienburg, Pennigsehl, Rehburg, Uchte)
- davon Wilhelm-Busch-Schule Ganztagschule
- 395 Schüler/innen insgesamt
- davon 92 Schüler/innen im Primarbereich (Jahrgänge 1-4)

Förderschwerpunkt Sprache

- Friedrich-Fröbel-Schule in Nienburg
- 32 Schüler/innen in 3 Klassen (Jahrgänge 2 und 3 = Kombiklasse)
- Sekundarbereich lediglich 1 Kind an Gutzmannschule in Langenhagen
- Wahlrecht für Eltern

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- 2 Schulen im Landkreis (Helen-Keller-Schule Stolzenau und Astrid-Lindgren-Schule Nienburg) und Weserschule TBS Hoya als teilstationäre Einrichtung
- 180 Schüler/innen (Schülerzahlen stabil)
- Wahlrecht für Eltern

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

- derzeit Förderschulzweig im Primarbereich an Alpheideschule Nienburg (13 Schüler)
- außerdem 12 Schüler/innen im Sekundarbereich Werner-Dicke-Schule Hannover
- ab 01.08.2012 Förderschulzweig im Sekundarbereich an OBS Heemsen (6 Schüler/innen)
- Wahlrecht für Eltern

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

- derzeit 74 Schüler/innen an Christophorusschule Nienburg
- 11 Schüler/innen an Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule in Borstel
- Beratungs- und Unterstützungszentrum durch Friedrich-Fröbel-Schule beantragt
- Wahlrecht der Eltern

Förderschwerpunkte Hören und Sehen

- wenige Schüler/innen (derzeit 17 aus Landkreis Nienburg)
- Schulbesuch in Hannover, Osnabrück und Bremen
- Wahlrecht der Eltern
- Land geht weiterhin von Beschulung an speziellen Förderschulen aus

Einführung der „Inklusive Schule“

Bis 31.07.2018 können
Schulträger so genannte
Schwerpunktschulen benennen

Einführung der „Inklusive Schule“

Ab 01.08.2018 müssen **alle**
Regelschulen behindertengerecht
nachgerüstet sein